



**Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle
für MigrantInnen
in Schleswig-Holstein e.V.**

ZBBS e.V. · Sophienblatt 64 a · 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier
Die Vorsitzende

Sophienblatt 64 a
24114 Kiel
Tel. 0431 / 200 11 50
Fax 0431 / 200 11 54
e.mail: info@zbbs-sh.de
www.zbbs-sh.de

Per Mail Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2308

**Stellungnahme zum Antrag „Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern“ –
Drucksache 18/1145**

Kiel, 05.02.2014

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

zuerst einmal herzlichen Dank für die Gelegenheit, dass die ZBBS eine Stellungnahme zum Antrag „Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern“ abgeben kann.

Der Verein ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V.) mit Sitz in Kiel arbeitet seit knapp 30 Jahren im Bereich der flüchtlingssolidarischen und migrationspolitischen Arbeit.

Neben bundesfinanzierter Beratung für Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthalt ist die ZBBS Integrationskursträger sowie seit 2002 Träger mehrerer EU- und bundesgeförderter Teilprojekte, z.B. im „IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein“ (Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse) sowie im landesweiten Netzwerk „Land in Sicht“, gefördert aus dem ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge. Darüber hinaus fördert Aktion Mensch das Qualifizierungsprojekt für Flüchtlinge „SprungChance“, das Projekt „hinSEHEN“ fördert den Kontakt zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern und jungen Flüchtlingen und als neuestes Projekt startet in diesem Frühjahr der Aufbau eines Interkulturellen Gartens in Kiel, gefördert durch die BINGO!- Projektförderung und die Landeshauptstadt Kiel.

Vor dem Hintergrund, dass die ZBBS anstrebt, dass Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus die gleichen Chancen und Rechte auf Bildung haben sollen wie deutsche Staatsangehörige oder Migrant_innen mit gesichertem Aufenthalt, geben wir die folgende Stellungnahme ab.

In der ZBBS werden seit vielen Jahren junge Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt begleitet, wenn sie Schulabschlüsse nachholen oder eine Ausbildung anstreben. Aufgrund verschiedener - für Flüchtlinge positiver - bundesrechtlicher Gesetzesänderungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge regeln, ist es nun für junge Flüchtlinge leichter möglich, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen. Das sind im einzelnen Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 AufenthG, die nun nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ohne Wartefrist eine Ausbildung beginnen können. Das sind zum anderen auch Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung, die nun nach 9 Monaten und Flüchtlinge mit einer Duldung, die nun nach 12 Monaten eine Ausbildung beginnen können. Durch diese rechtlichen Verbesserungen haben nun viele junge Flüchtlinge die Möglichkeit, eine Ausbildung

zu beginnen. Es klafft nun aber die gesetzliche Lücke, dass diese jungen Menschen keinen adäquaten Zugang zu arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten haben.

Da junge Flüchtlinge keinen Anspruch auf Zugang zu geförderten Deutschkursen haben und häufig keine oder wenig Schulbildung aus ihren Herkunftsländern mitbringen, haben sie bei Beginn einer Ausbildung häufig Schwierigkeiten mit den Fächern Deutsch und Mathematik. Die bestehenden Wissenslücken können über die Inanspruchnahme von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) geschlossen werden. Der Ausschluss von BAB bedeutet jedoch automatisch auch einen Ausschluss von abH, was dazu führt, dass die schulischen Anforderungen während einer dualen Ausbildung nicht erreicht werden und Ausbildungen abgebrochen werden (müssen).

Unsere Erfahrung in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen zeigt auch auf, dass Bildung im Allgemeinen und hier besonders eine Ausbildung große stabilisierende Auswirkungen auf die Psyche der jungen Flüchtlinge hat. Ohne Zugang zu Bildung und Ausbildung sind sie oftmals mehrere Jahre lang zur Untätigkeit gezwungen. Viele der jungen Flüchtlinge sind traumatisiert und/oder leiden unter starken psychischen Erkrankungen. Eine Ausbildung jedoch gibt zum einen eine feste Tagesstruktur vor und Erfolge, die dort erzielt werden, stärken das Selbstwertgefühl und die Hoffnung auf eine Zukunft in Deutschland. Nicht zu unterschätzen ist auch der Kontakt eines jungen Flüchtlings während der Ausbildung mit deutschen Kolleg_innen, Vorgesetzten, Kund_innen. Dieser wird von den jungen Flüchtlingen immer als bereichernd empfunden und vermittelt das Gefühl, „in Deutschland angekommen“ zu sein.

Diese stabilisierenden Faktoren werden sehr häufig durch Psychotherapeut_innen sowie durch das Flüchtlingsprojekt am ZIP (Zentrum für Integrative Psychiatrie gGmbH an der Universitätsklinik Kiel) bestätigt.

Neben den psychischen Aspekten spielt eine Ausbildung auch eine große Rolle bei der Verfestigung des Aufenthalts. Eine abgeschlossene Ausbildung bedeutet, dass die Chancen auf eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts erheblich steigen und dass ein junger Flüchtling in der deutschen Gesellschaft integriert ist. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Anträge bei der Härtefallkommission positiv beschieden wurden.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es im Artikel 26: „Jeder hat das Recht auf Bildung.“ Der Wortlaut des 1. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 2, lautet: „Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden“ und auch in den Artikeln 28 und 29 der Kinderrechtskonvention steht ein umfassendes Recht auf Bildung festgeschrieben. Es kann also festgestellt werden, dass es ein nahezu universelles Recht auf Bildung gibt. Auch aus diesem Grund möchten wir betonen, dass der Antrag Drucksache 18/1145 aus unserer Sicht erheblich dazu beitragen kann, das bestehende Menschenrecht auf Bildung auch für junge Flüchtlinge durchzusetzen.

Neben den positiven Auswirkungen, die eine Realisierung des Antrags für die jungen Flüchtlinge bedeutet, so bedeutet die Möglichkeit, dass junge Flüchtlinge eine Ausbildung durchlaufen können, auch eine Bereicherung für die deutsche Gesellschaft und das nicht nur im Hinblick auf demografischen Wandel und Fachkräftemangel.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Golla